

Antrag auf Genehmigung der Umwandlung bzw. des Umpflügens von Dauergrünland



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung

Gutshof 7

14641 Paulinenaue

Eingangsstempel

Aktenzeichen:.....

1.1 Allgemeine Angaben

BNR-ZD

Nummer des Betriebsinhabers
auf der Zentralen Datenbank

Ggf. Titel

Name / Unternehmensbezeichnung der antragstellenden Person

Vorname / ggf. noch Unternehmensbezeichnung der antragstellenden Person

Verantwortliche/r Leiter/in, wenn von obigen
Angaben abweichend (Vollmacht ist beizufügen; sie soll nicht älter als 3 Monate sein)

1.2 Anschriften

Postanschrift

Straße und Hausnummer (kein Postfach zulässig)

Postleitzahl

Ort

Ortsteil

Telefon-Nr. (mit Vorwahl)

Ggf. Mobil-Telefon-Nr.

Fax-Nr. (mit Vorwahl)

ggf. E-Mail-Adresse

Unternehmenssitz (falls abweichend)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Ortsteil

Dauergrünland (DGL) darf gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes nur mit behördlicher Genehmigung umgewandelt oder zur Grünlanderneuerung gepflügt werden. Abweichend von dieser Regelung kann DGL, das ab dem 01.01.2021 neu entstanden ist, vorbehaltlich anderer rechtlicher Regelungen, ohne Genehmigung umgewandelt werden. Die Umwandlung von ab dem 01.01.2021 neu entstandenem DGL ist mit dem nächsten Agrarförderantrag der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Ausnahmsweise kann auch die Umwandlung von umweltsensiblen DGL im Sinne des § 12 Absatz 1 GAP-Konditionalitäten-Gesetzes Gegenstand dieses Antragsverfahrens sein, soweit in einem gesonderten Antragsverfahren die Aufhebung der Bestimmung der Flächen als umweltsensibel wegen einer geplanten nichtlandwirtschaftlichen Nutzung der Fläche genehmigt wird.

Der Antrag auf Genehmigung der Umwandlung oder des Umpflügens von DGL ist nicht fristgebunden. Der Antrag sollte jedoch so rechtzeitig vor der Durchführung gestellt werden, dass der zuständigen Behörde genügend Zeit für eine sachgerechte Prüfung und eventuelle Einbindung anderer Behörden zur Verfügung steht.

Durch die zuständige Behörde im Land Brandenburg werden nur Anträge von antragstellenden Personen mit Betriebssitz in den Ländern Brandenburg und Berlin bearbeitet. Anträge von antragstellenden Personen mit Betriebssitz in anderen Bundesländern sind bei den dort zuständigen Behörden zu stellen.

2. Angaben zur Umwandlung bzw. zum Umpflügen von DGL

☐ Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um einen nachträglichen Antrag auf Umwandlung bzw. Umpflügen von DGL, wobei die Umwandlung bzw. das Umpflügen von DGL nicht vor dem 01.01.2023 stattgefunden hat (falls zutreffend ankreuzen).

Tabelle 1: Für die **Umwandlung** bzw. das **Umpflügen** von DGL vorgesehenen Flächen

(Hinweis: Bei mehr als 10 für die Umwandlung bzw. das Umpflügen vorgesehenen Flächen ist das Anlageformular 1 zu verwenden.)

Lfd. Nr.	Feldblock FLIK DEBBLI-.....	Parzellennummer	Fläche in ha ¹	Ziel der Umwandlung / des Umpflügens			AUM / AUKM – Angabe des FP ²	Eigentum (E) / Pacht (P)	Beim nachträglichen Antrag: Zeitpunkt der Umwandlung bzw. des Umpflügens von DGL
				In AL/DK ³	In NLF ⁴	DGL-Erneuerung			
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
Summe:									

¹ Die Angabe ist bis auf 4 Nachkommastellen genau vorzunehmen.

² Diese Angabe dient der Prüfung, ob das DGL im Rahmen von AUM oder AUKM entstanden ist und damit ggf. keine Pflicht zur Neuanlage von DGL besteht.

³ Hier ist im Fall der Umwandlung in Ackerland (AL) bzw. Dauerkultur (DK) der jeweilige Nutzcode anzugeben.

⁴ Im Fall der Umwandlung in eine nichtlandwirtschaftliche Fläche (NLF) ist eine Kopie des ggf. notwendigen Genehmigungsbescheides (z.B. Genehmigung zur Erstaufforstung, Baugenehmigung usw.) beizufügen.

Tabelle 2: Eigentümer der für die **Umwandlung** bzw. das **Umpflügen** von DGL vorgesehenen Flächen

Soweit die antragstellende Person nicht Eigentümer der für die Umwandlung bzw. das Umpflügen von DGL vorgesehenen Flächen ist, sind die Eigentümer aller Flächen der Tabelle 1 nachfolgend aufzuführen. Dem Antrag sind die schriftlichen Zustimmungserklärungen dieser Eigentümer beizufügen. Für die Zustimmungserklärungen der Eigentümer ist das Anlageformular 3 zu verwenden.

(Hinweis: Bei mehr als 5 Flurstücke ist das Anlageformular 2 zu verwenden.)

Lfd. Nr. der Umwandlungsfläche aus der Tabelle 1	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in ha ⁵	Eigentümer	Lfd. Nr. der Zustimmungserklärung (Umwandlungsfläche) des Eigentümers ⁶
Summe:						

Begründung des Antrages zur Umwandlung bzw. zum Umpflügen von DGL (optional und dient zu Informationszwecken der zuständigen Fachbehörde für Naturschutz, ggf. auf einem gesonderten Blatt ergänzen):

Bei den nachfolgend mit den Parzellennummern aufgelisteten Flächen aus Tabelle 1 handelt es sich um umweltsensibles DGL, welches nach der Umwandlung nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden soll und für das der Antrag auf Aufhebung der Fläche als umweltsensibel beigefügt ist:

Lfd. Nr.	Parzellennummer

⁵ Die Angabe ist bis auf 4 Nachkommastellen genau vorzunehmen.

⁶ Soweit die antragstellende Person nicht Eigentümer der Umwandlungsflächen ist, sind die schriftlichen Zustimmungserklärungen der Eigentümer dieser Flächen beizufügen (Anlageformular 3).

3. Angaben zur Neuanlage von DGL

Im Regelfall wird eine Genehmigung zur Umwandlung von DGL nur erteilt, wenn an anderer Stelle in derselben Region eine oder mehrere Flächen mit der entsprechenden Hektarzahl neu als DGL angelegt wird/werden (Ersatzfläche).

Die Anlage einer Ersatzfläche ist nicht erforderlich, wenn (falls zutreffend ankreuzen und weiter bei Pkt. 4.)

- ☐ die umzuwandelnde Dauergrünlandfläche im Rahmen von bestimmten Agrarumwelt- oder Agrarumwelt-Klima-Maßnahmen entstanden ist oder
- ☐ die umzuwandelnde Dauergrünlandfläche ab dem Jahr 2015 neu entstanden ist und nicht im Rahmen der Erfüllung von Greening-Verpflichtungen und Verpflichtungen zur Konditionalität neu als DGL angelegt worden ist oder
- ☐ die Nutzung der umzuwandelnden Dauergrünlandfläche derart geändert werden soll, dass die Fläche keine landwirtschaftliche Fläche (NLF) mehr ist.

Tabelle 3: Für die **Neuanlage** von DGL vorgesehenen Flächen (Ersatzflächen)⁷:

(Hinweis: Bei mehr als 5 für die Neuanlage von DGL vorgesehenen Flächen ist das Anlageformular 4 zu verwenden.)

Lfd. Nr.	Feldblock FLIK DEBBLI.....	Parzellen- nummer	Fläche in ha ⁸	Eigentum (E) / Pacht (P)	Sofern die Neuanlage in einem anderen Betrieb erfolgt: Angabe der BNR-ZD des Betriebes	Lfd. Nr. der Bereitschafts- erklärung anderer Begünstigte
1						
2						
3						
4						
5						
Summe:						

Soweit die für die Neuanlage von DGL vorgesehene Fläche nicht zu dem Betrieb der antragstellenden Person gehört, ist dem Antrag die schriftliche Bereitschaftserklärung des Begünstigten beizufügen, zu dessen Betrieb die Fläche gehört und der in Bezug auf diese Fläche an dem auf die Genehmigung folgenden Schlusstermin für den Sammelantrag (15.05.) den Verpflichtungen zur Konditionalitäten unterliegt. Für die Bereitschaftserklärung des anderen Begünstigten ist das Anlageformular 6 zu verwenden.

Die Neuanlage muss spätestens zu dem auf die Genehmigung der Umwandlung folgenden Schlusstermin für die Agrarförderantragstellung (15.05.) abgeschlossen sein. Die neu angelegte Fläche (Ersatzfläche) ist mindestens fünf aufeinanderfolgende Jahre ab dem Zeitpunkt der Neuanlage als DGL zu nutzen und in dieser Zeit als solche im Agrarförderantrag (NC 444) zu codieren.

⁷ Da bei Grünlanderneuerungen durch Umpflügen die Neuanlage von DGL auf derselben Fläche erfolgt, kann die Angabe in dieser Tabelle entfallen.

⁸ Die Angabe ist bis auf 4 Nachkommastellen genau vorzunehmen.

Tabelle 4: Eigentümer der für die **Neuanlage** von DGL vorgesehenen Flächen (Ersatzflächen):

Soweit die antragstellende Person nicht Eigentümer der für die Neuanlage von DGL vorgesehene Fläche ist, ist der Eigentümer der Fläche der Tabelle 3 nachfolgend aufzuführen. Falls Ersatzfläche durch einen anderen Begünstigten bereitgestellt wird und dieser Begünstigte gleichzeitig Eigentümer der Ersatzfläche ist, kann die Zustimmungserklärung durch entsprechenden Angaben im Anlageformular 6 erteilt werden. Falls der andere Begünstigte nicht Eigentümer der durch ihn bereitgestellten Ersatzfläche ist, ist der Eigentümer der Fläche der Tabelle 3 nachfolgend aufzuführen. Dem Antrag ist die schriftliche Zustimmungserklärung des jeweiligen Eigentümers beizufügen. Für die Zustimmungserklärung des Eigentümers ist das Anlageformular 7 zu verwenden.

(Hinweis: Bei mehr als 5 Flurstücke ist das Anlageformular 4 zu verwenden.)

Lfd. Nr. der Ersatzfläche aus der Tabelle 3	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in ha ⁹	Eigentümer	Lfd. Nr. der Zustimmungserklärung (Ersatzfläche) des Eigentümers
Summe:						

4. Anlagen

- ☐ Ausdruck der aktuellen Schlagkarte/n aus dem Agrarförderantrag zu allen umzuwandelnden und neu anzulegenden Flächen bzw. die zur Grünlanderneuerung vorgesehenen Flächen mit Angabe des FLIK und der Parzellennummer; beantragte Teilflächen einer Parzelle sind genau zu markieren.
- ☐ Zusatzblatt oder -blätter zur Tabelle 1 des Antrages gemäß **Anlage 1**, sofern mehr als 5 Flächen zur Umwandlung bzw. zum Umpflügen von DGL beantragt werden.
- ☐ Zusatzblatt oder -blätter zur Tabelle 2 des Antrages gemäß **Anlage 2**, sofern mehr als 5 Flurstücke zur Umwandlung bzw. zum Umpflügen von DGL beantragt werden, die kein Eigentum der antragstellenden Person sind.
- ☐ Zustimmungserklärung des Flächeneigentümers gemäß **Anlage 3**, sofern die für die Umwandlung bzw. das Umpflügen von DGL vorgesehenen Flächen sich nicht im Eigentum der antragstellenden Person befinden.
- ☐ Zusatzblatt oder -blätter zur Tabelle 3 des Antrages gemäß **Anlage 4**, sofern mehr als 5 Flächen zur Neuanlage von DGL beantragt werden.
- ☐ Zusatzblatt oder -blätter zur Tabelle 4 des Antrages gemäß **Anlage 5**, sofern mehr als 5 Flurstücke zur Umwandlung bzw. zum Umpflügen von DGL beantragt werden, die kein Eigentum der antragstellenden Person sind.

⁹ Die Angabe ist bis auf 4 Nachkommastellen genau vorzunehmen.

- ☐ Bereitschaftserklärung des anderen Begünstigten gemäß **Anlage 6**, sofern die Neuanlage von DGL durch einen anderen Betrieb erfolgt.
 - ☐ Zustimmungserklärung des Flächeneigentümers gemäß **Anlage 7**, sofern die für die Neuanlage von DGL vorgesehenen Flächen sich nicht im Eigentum des Antragstellers befinden.
 - ☐ Dokumentierende Fotos jeder zur Umwandlung bzw. zum Umpflügen vorgesehenen Fläche unter Beachtung der folgenden Anforderungen in Papierform:
 - Aufnahmen aus verschiedenen Perspektiven, die einen Gesamtüberblick über die Antragsfläche(n) ermöglichen;
 - Aufnahmen der Grasnarbe / des Vegetationsbestandes;
 - Abbildung besonderer Standorteigenschaften - Geländerelief, Hanglage, Senkenbereiche und
 - sofern vorkommend: flächenhafte Schäden (z.B. durch Wildschweine).Die Fotos werden der zuständigen Fachbehörde für Naturschutz übermittelt.
 - ☐ Ggf. weitere Unterlagen:
-

5. Erklärungen des Antragstellers:

Ich erkläre hiermit, dass im Falle eines Wechsels des Eigentums oder des Besitzes an einer Ersatzfläche während der Laufzeit der Verpflichtung, in dem diese als DGL zu nutzen ist, jeder nachfolgende Eigentümer und der nachfolgende Besitzer von mir darüber unterrichtet wird, dass und seit wann die Ersatzfläche der Verpflichtung zur Nutzung als Dauergrünland unterliegt. Dauergrünlandflächen, die mit Genehmigung gepflügt werden, gelten ebenfalls als Ersatzflächen.

Die von mir in diesem Antrag auf Umwandlung bzw. Umpflügen von DGL aufgeführten Flächen unterliegen keiner Verpflichtung gegenüber öffentlichen Stellen, die einer Umwandlung von DGL entgegenstehen, wie z.B. Kompensationsflächen nach § 15 Absatz 2 BNatSchG; Flächen für Artenschutzmaßnahmen nach § 44 Absatz 5 BNatSchG (CEF) / § 45 Absatz 7 BNatSchG (FCS) bzw. Flächen für Kohärenzsicherungsmaßnahmen gemäß § 34 Absatz 5 BNatSchG.

Mir ist bekannt, dass die Umwandlung bzw. das Umpflügen von DGL ohne Genehmigung ggf. rechtswidrig ist, und einen Verstoß gegen die Verpflichtungen zur Konditionalität (GLÖZ-Standards) darstellen kann.

Ich bin damit einverstanden, dass gemäß den Bestimmungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG) die von mir angegebenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Dies schließt ein, dass sich die zuständigen Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des BbgDSG im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag gemäß § 11 BbgDSG auch anderer öffentlicher oder privater Stellen bedienen dürfen.

Ich bestätige, dass die von mir in diesen Anträgen und Anlagen gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person oder deren Vertretungsbefugten

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit den Vorschriften zum GAP-Konditionalitäten-Gesetz

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)
Müllroser Chaussee 54 in 15236 Frankfurt (Oder)

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des LELF

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse:
LELF-Datenschutzbeauftragter@LELF.Brandenburg.de
Rathausstraße 6 in 15517 Fürstenwalde
Telefon: 03361/554-320

3. Verarbeitungstätigkeit, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Email-Adresse usw.) steht im Zusammenhang mit § 5 des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes – Genehmigungspflicht für Umwandlungen von Dauergrünland - für die das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung gemäß § 1 Absatz 3 der **GAP-Zuständigkeitsverordnung** zuständig ist.

Das LELF benötigt Ihre Daten um Ihren Antrag auf Umwandlung oder Umpflügen von Dauergrünland zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag von der zuständigen Behörde nicht bearbeitet und somit nicht genehmigt werden. Sie sind daher verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und Abs. 3 S. 1 Buchst. b) DSGVO i. V. m. dem GAP-Konditionalitäten-Gesetz.

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung der o. g. gesetzlichen Aufgaben des LELF erforderlich ist. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Pflichtangaben ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e), Abs. 2 und 3 DSGVO i. V. m. § 5 Abs. 1 **Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG)** i. V. m. dem GAP-Konditionalitäten-Gesetz. Sofern freiwillige Angaben getätigt werden, ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO die zugehörige Rechtsgrundlage.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden vom LELF verarbeitet. Soweit wir gesetzlich oder per Gerichtsentscheidung dazu verpflichtet sind, werden wir Ihre Daten an auskunftsberechtigte Stellen, wie z. B. das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) oder die Staatsanwaltschaft bei Verdacht auf Vorliegen einer Straftat oder an Gerichte übermitteln.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim LELF so lange gespeichert, wie dies für die Aufgabenerfüllung unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten erforderlich ist. Stehen der Löschung gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegen oder läuft im LELF ein Verwaltungs- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Bezug zu Ihrer Tätigkeit gegen Sie, verlängert sich die Aufbewahrungsfrist entsprechend.

6. Betroffenenrechte

Auf Anfrage Ihrerseits erhalten Sie von uns jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DS-GVO) und können deren Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO) oder Löschung (Artikel 17 DS-GVO) verlangen (solange dies nicht im Widerspruch zu einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten steht), sowie Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO) geltend machen. Sie haben außerdem ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO).

Zu den vorgenannten Zwecken wenden Sie sich bitte an eine der zuvor genannten Kontaktadressen. Ihre Anfrage wird innerhalb eines Monats nach Eingang bearbeitet. Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht zu bei:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203/356-0 / Telefax: 033203/356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de